



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/VA/Ord/25

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 19. Dezember 2025, Zahl: 9FV-eig/VA/Ord/25, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetztes LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	7.350.000
Aufwendungen	€	7.484.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-134.500

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	8.432.300
Auszahlungen	€	8.608.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-175.900

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.700.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Vizebürgermeister:

Claus Faller

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-22T09:52:37+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2128033318
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 29 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stadtgmund.at/amtssignatur	